

**Beschluss:**

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – und den Inhalt weiterer Schreiben zur Kenntnis und beschließt, den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, wie aus den Anlagen 2 und 4 ersichtlich, zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.